

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Ummendorf (Ried)

AUSFÜHRUNGSANORDNUNG vom 15.10.2024

1. Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Ummendorf (Ried) an.
 - 1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 01.11.2024 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.
 - 1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 11.11.2020 enden mit Ablauf des 31.10.2024.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3892) eingesehen werden.
2. **Begründung**

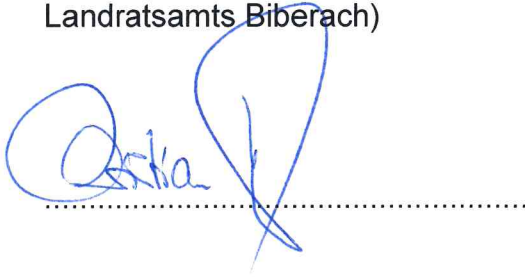
Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 12.03.2024 über den Flurbereinigungsplan gehört worden. Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die Widersprüche gütlich geregelt wurden.
3. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde / gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und

Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des
Landratsamts Biberach)



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Astha', is written over a horizontal dotted line. The signature is stylized and extends above and below the line.

